



Gisela Diewald-Kerkmann, Ingrid Holtey. *Zwischen den Fronten: Verteidiger, Richter und Bundesanwälte im Spannungsfeld von Justiz, Politik, APO und RAF. Gespräche.* Berlin: Duncker & Humblot, 2013. 312 S. ISBN 978-3-428-13805-0; ISBN 978-3-428-83805-9.

Reviewed by Hanno Balz

Published on H-Soz-u-Kult (March, 2014)

G. Diewald-Kerkmann u.a. (Hrsg.): Zwischen den Fronten

Bis heute wird in der erinnerungspolitischen Debatte um eine Bewertung der Stammheimer Prozesse gegen die Mitglieder der Roten Armee Fraktion (RAF) erbitert gerungen. Sprach Michael Sontheimer im Gedenkjahr 2007 von einer abeispiellosen Blamage fÃ¼r den Rechtsstaat, so meinte Georg Paul Hefty im gleichen Jahr, die Bundesrepublik habe die Herausforderung bestanden â mehr noch, sie habe dabei âan Statur gewonnenâ. Michael Sontheimer, Stammheim-Urteile: Beispielelose Blamage fÃ¼r den Rechtsstaat, in: SPIEGEL-ONLINE, 28.04.2007, URL: (11.2.2014); Georg Paul Hefty, WelterlÃ¶lungswahnsinn, in: FAZ.NET, 05.09.2007, URL: (11.02.2014). Der vorliegende Interviewband nimmt in dieser Hinsicht keine dezidierte Position ein, sondern prÃ¤sentiert vielfÃ¤ltige Perspektiven und Interpretationen ehemals Beteiligter der juristischen Auseinandersetzung. Die beiden Herausgeberinnen, die in den letzten Jahren vielfach zur â68erâ-Revolte (Ingrid Holtey) interessant bis amÃ½sant ist allerdings, dass sie bereits 2006 einen Sammelband mit gleichem Haupttitel herausgegeben hat: Ingrid Gilcher-Holtey (Hrsg.), *Zwischen den Fronten. PositionsÃ¤mpfe europÃ¤ischer Intellektueller im 20. Jahrhundert*, Berlin 2006 (rezensiert von Gangolf HÃ¶binger, in: H-Soz-u-Kult, 07.02.2007, URL: [11.02.2014]). und zur juristischen Auseinandersetzung mit der RAF (Gisela Diewald-Kerkmann) verÃ¶ffentlicht haben, fÃ¼rten GesprÃ¤che mit sieben Strafverteidigern (Klaus Eschen, Armin Golzem, Kurt Groenewold, Heinrich Hannover, Rupert von Plottnitz, Ulrich

K. PreuÃ und Hans-Christian StrÃ¶bele), drei Richtern (Kurt Breucker, Eberhard Foth und Klaus Pflieger), zwei BundesanwÃ¤lten (Joachim Lampe und Peter MorrÃ©) sowie einem ehemaligen Bundesinnenminister (Gerhart Baum). Auch wenn hier Juristen zweier Generationen vertreten sind (beispielsweise Hannover, geb. 1925, gegenÃ¼ber Pflieger, geb. 1947), so waren doch alle in die Prozesse âpolitisch motivierter Straftatenâ (wie es heute heiÃen wÃ¼rde) wÃ¤hrend der spÃ¤ten 1960er- bis spÃ¤ten 1970er-Jahre involviert.

Um eines bereits vorwegzunehmen: Dieser Band hÃ¤tte ebenso gut âUniversitÃ¤thliche Erinnerungenâ heiÃen kÃ¶nnen â die verschiedenen Beteiligten geben sich in ihrer nachtraglichen Interpretation des massiv politisch aufgeladenen Stammheimer Verfahrens Ã¼berwiegend unnachgiebig. Nur an wenigen Stellen bricht hier etwas auf, wird Unsicherheit oder gar Selbstkritik geÃ¤uÃert. Von daher werden Leserinnen und Leser, die sich in der Materie etwas auskennen, nur begrenzt mit Neuem konfrontiert. Nichtsdestotrotz gibt das Buch einen interessanten Einblick in das Innenleben der Akteure und mehr noch in deren persÃ¤nliche Legitimationsstrategien â schlieÃlich sind alle hier vertretenen MÃ¤nner heute beruflich und gesellschaftlich arriviert; sie verleihen diesem Umstand durch manch herrisch-jovialen Unterton in ihren ErzÃ¤hlungen einen gewissen Nachdruck. Etwas zu oft erscheinen die ErzÃ¤hlungen als teleologische SelbstbestÃ¤tigung. Warum zum Beispiel grÃ¼ndete ein Anwalt wie Klaus Eschen 1969 das

âSozialistische Anwaltskollektivâ? Heute fÃ¼hrt er dazu aus (die Transkription ist offenbar sehr nah am gesprochenen Wort): âMein Anliegen war, die Grundrechte des Grundgesetzes zu rezipieren in das BewuÃtsein der BevÃ¶lkerung und vor allen Dingen der Justiz, damit sie alltÃ¤gliche Anwendungen finden.â (S.Â 21) Hier spricht sicher nicht der linke Anwalt der Jahre um 1970â!

Dies lÃ¤sst auch allgemeinere Fragen zum Erkenntniswert der Oral History aufkommen, wobei die Herausgeberinnen hier keinen historisch-empirischen Aussagebefund anstreben, sondern etwa bewusst danach fragen, wie die GesprÃ¤chspartner die Situation im Gerichtssaal erinnern. Weitere Leitfragen sind darauf gerichtet, wie das Prozess- und Zeitgeschehen rÃ¼ckblickend kommentiert wird (vor allem im Bezug auf das Stammheimer Verfahren) und welche langfristigen Wirkungen auf die bundesdeutsche Rechtskultur der â68erâ-Bewegung zuzuschreiben sind.

DarÃ¼ber, dass sich nach 1968 unter dem Eindruck engagierter linker AnwÃ¤ltinnen und AnwÃ¤lte â Stichwort: âKonfliktverteidigungâ â in deutschen GerichtssÃ¤len vieles wandelte, sind sich so gut wie alle hier Interviewten einig. Ex-Innenminister Baum fasst dies zusammen: âDie Institutionen haben sich verÃ¤ndert. Das VerhÃ¤ltnis der BÃ¼rger zum Staat hat sich verÃ¤ndert.â (S.Â 271) Siehe hierzu auch Hellmut O. Brunn / Thomas Kirn, RechtsanwÃ¤lte â LinksanwÃ¤lte. 1971 bis 1981 â Das Rote Jahrzehnt vor Gericht, Frankfurt am Main 2004. Uneinigkeit, mehr noch: erheblicher Dissens, zeigt sich hingegen bei der Einordnung der RAF-Verfahren als politische Prozesse. SÃ¤mtliche befragten Richter und StaatsanwÃ¤lte geben sich in diesem Punkt betont âunpolitischâ und argumentieren rein rechtspositivistisch. Allein Ex-Bundesanwalt MorrÃ© erwÃ¤hnt zeitgenÃ¶ssische Diskussionen Ã¼ber eine Anwendung des Hochverrats-Paragraphen. Ansonsten vermeiden es die ehemaligen AnklÃ¤ger, in diese Richtung zu denken, und sprechen lieber vage von âGesinnungenâ der Angeklagten â so Joachim Lampe: âEine solche respektable Gesinnung, die sich strafmildernd auswirken kÃ¶nnte, haben die Gerichte nicht gesehen.â (S.Â 217) DemgegenÃ¼ber ist fÃ¼r alle befragten AnwÃ¤lte der RAF-Verfahren nach wie vor klar, dass es sich hierbei um politische Prozesse gehandelt habe. Kurt Groenewold fasst dies zusammen: âEin politischer Prozess ist immer dann gegeben, wenn es um MachtverhÃ¤ltnisse geht. [...] Der Prozess als solcher bleibt politisch, weil er sich mit den Menschen, ihren Absichten und mit dem Zusammenhang

ihrer Taten befassen muss.â (S.Â 72f.)

Es bleibt im GroÃen und Ganzen auch weiter unversÃ¶hnlich, wenn beispielsweise Joachim Lampe behauptet, der Tod von Holger Meins (1974, nach Wochenlangem Hungerstreik in der Haft) werde noch heute âals Kampfmittel instrumentalisiertâ (S.Â 213). Zudem darf nicht unterschÃ¤tzt werden, wie persÃ¶nlich die Auseinandersetzungen gefÃ¼hrt wurden. Verteidi-gerausschlÃ¼sse und dutzende Ehrengerichtsverfahren sprechen hier eine deutliche Sprache. Noch deutlicher wird Heinrich Hannover, wenn er im Nachhinein feststellt: âEs ging tatsÃ¤chlich darum, uns Verteidiger nicht nur Ã¶ffentlich zu verdÃ¤chten und zu entwÃ¼rdigen, sondern uns auch wirklich kaputt zu machen.â (S.Â 79) Auf der anderen Seite fÃ¼hlten sich Richter und BundesanwÃ¤lte zum Tragen von Waffen veranlasst und bekamen PersonenschÃ¼tzer gestellt. Dass einige wenige AnwÃ¤lte im Laufe der Auseinandersetzung in den Untergrund gingen, wurde schlieÃlich als BestÃ¤tigung der Frontstellung im Gericht gesehen.

Spannend werden die Interviews in den wenigen Momenten, wo etwas durchscheint, was quer zur LegitimitÃ¤tserzÃ¤hlung der Befragten liegt â wenn zum Beispiel der ehemalige Richter Eberhard Foth erwÃ¤hnt: âAb und zu, irgendwann hatte ich den Eindruck, mit Frau Ensslin einmal zu diskutieren, wÃ¤re vielleicht nicht schlecht.â (S.Â 178) Selbtkritik taucht auch bei Ulrich K. PreuÃ auf, der den Inszenierungscharakter auf Seiten der AnwÃ¤lte betont. Diese hÃ¤tten âein gewisses MaÃ an Eitelkeit produziert, die, rÃ¼ckblickend gesehen, nicht immer sehr sympathisch warâ (S.Â 109).

ErgÃ¤nzt wird die Reihe von GesprÃ¤chen durch ein konzises ResÃ¼mee Gisela Diewald-Kerkmanns, die sich hier vor allem der Frage nach dem âneuen Verteidigertypâ widmet, weiterhin jedoch auch einen anschaulichen Exkurs in die Geschichte der bundesdeutschen Strafprozessordnung unternimmt. Die FÃ¼lle der Ad-hoc-Gesetze, zusammengeschnÃ¼rt im âAnti-Terror-Paketâ und 1976 verabschiedet, um den Stammheimer Prozess durchzubringen, beschreibt Diewald-Kermann freilich etwas vage als verfassungsrechtlichen âBalanceaktâ (S.Â 301). Doch sollten sich durchaus auch andere um eine pointierte Interpretation der in diesem Band versammelten Aussagen bemÃ¼hen. Das Verdienst der beiden Herausgeberinnen ist es, diese kontroversen Innenansichten bundesdeutscher Rechtsgeschichte zu Tage gefÃ¶rdert zu haben.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Hanno Balz. Review of Diewald-Kerkmann, Gisela; Holtey, Ingrid, *Zwischen den Fronten: Verteidiger, Richter und Bundesanwälte im Spannungsfeld von Justiz, Politik, APO und RAF. Gespräche*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. March, 2014.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=41267>

Copyright © 2014 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.